

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR LEISTUNGSKLASSENORDNUNG DES DEUTSCHEN TENNIS BUNDES E.V.

§ 1	Allgemeines	458
§ 2	Leistungsklassen (LK)	458
§ 3	Grundsätzliche Berechnungsmethode	458
§ 4	Bewertung von Doppel- und Mixed-Ergebnissen	459
§ 5	Motivationsaufschlag	459
§ 6	Auswertung im Wochen-Rhythmus	459
§ 7	Besondere Regelungen zur LK-Wertung	460
§ 8	Ahndung von Nichtantreten	460
§ 9	Boni für besondere Wettbewerbe	461
§ 10	Einstufungen, Festschreibungen	461
§ 11	Korrekturen	463
§ 12	Löschung	463
§ 13	Bezugsdatum	463
§ 14	Zuständigkeiten	463
	Anhang zu den Durchführungsbestimmungen zur Leistungsklassenordnung	464

§ 1 Allgemeines

1. Das Leistungsklassensystem des DTB gilt für Spieler aller Altersklassen gemäß § 1 der LKO und für die in § 4 der LKO aufgeführten Wettbewerbe unter Beachtung der besonderen Regelungen von § 7 dieser Durchführungsbestimmungen.
2. Die folgende Beschreibung basiert auf einigen mathematischen Funktionen und Tabellen, die im Anhang zu diesen Durchführungsbestimmungen dargelegt sind.
3. Die Formeln zu diesen Funktionen bergen bestimmte Parameter, über die das System gesteuert und angepasst werden kann. Ihre jährliche, adäquate Einstellung ist Aufgabe des Kompetenzteam Turniere, Ranglisten & LK gemäß § 5 der LKO.

§ 2 Leistungsklassen (LK)

Die Leistungsklassen sind in insgesamt 25 Stufen eingeteilt, wobei LK 1 die beste und LK 25 die schlechteste Stufe bedeutet. Zur weiteren Differenzierung dient innerhalb der einzelnen Stufe die weitere Unterteilung mit einer Nachkommastelle.

§ 3 Grundsätzliche Berechnungsmethode

Ergebnisse von Wettspielen über zwei Gewinnsätze (keine Kurzsätze), in denen mindestens ein Spiel beendet wurde, werden im Rahmen von § 6 unmittelbar auf die LK des Siegers angerechnet. Die LK des Verlierers bleibt davon unberührt.

Die LK-Verbesserung für den Sieger errechnet sich zunächst aus einer Punktzahl P geteilt durch einen „Hürdenwert“ H ; dieser Quotient wird dann noch mit einem „Altersklassenfaktor“ A gewichtet.

Die Punktzahl P ergibt sich gemäß Anhang A.1 aus der LK-Differenz der beiden Gegner. Der Hürdenwert H ist gemäß Anhang A.2 abhängig von der LK des Siegers und entspricht im Grundsatz der Punktzahl, die bei dieser LK erforderlich ist, um eine ganze LK-Stufe aufzusteigen. Für den Altersklassenfaktor A gemäß Anhang A.3 ist bei

Jugendlichen der eigene Jahrgang maßgeblich; bei allen anderen Spielern ist es die Altersklasse der gespielten Konkurrenz.

Die LK wird im Hintergrund als „LK-Begleitwert“ mit (mindestens) drei Nachkommastellen geführt. Die ermittelte LK-Verbesserung je Sieg wird ebenfalls auf (mindestens) drei Nachkommastellen berechnet und vom LK-Begleitwert abgezogen. Dieser wird dann im Rahmen der wöchentlichen Auswertung (s. § 6) auf eine Nachkommastelle abgeschnitten.

§ 4 Bewertung von Doppel- und Mixed-Ergebnissen

Die Beschreibung von § 3 ist auch für Doppel und Mixed anzuwenden, wobei für die Berechnungsparameter das jeweilige arithmetische Mittel der Partner anzusetzen ist. Der sich aus dem Quotienten P/H ergebende Wert wird dann zu je 50 % auf die beiden Sieger verteilt.

§ 5 Motivationsaufschlag

Jeder Spieler bekommt pro Woche einen Wert von 0,025 auf seine LK hinzugerechnet (bis zu einem LK-Wert von 25).

§ 6 Auswertung im Wochen-Rhythmus

1. An jedem Montag, Dienstag und Mittwoch werden alle neuen (noch nicht ausgewerteten) Ergebnisse ausgewertet, die bis einschließlich Sonntag der Vorwoche erspielt worden sind und spätestens bis zum Vortag um 24:00 Uhr in der Nationalen Tennisdatenbank (NTDB) vorliegen. Ergebnisse von Montag oder Dienstag bleiben demnach außen vor. Die Auswertung erfolgt nach §§ 3 und 4. Der nach der Addition des Motivationsaufschlags auf eine Nachkommastelle abgeschnittene Begleitwert ergibt dann die neue, nach außen ausgewiesene LK. Diese ist maßgebend für Turnierannahme und Setzung sowie für die Mannschaftsaufstellungen zu den festgesetzten Stichtagen. Die am Mittwoch fixierte LK ist Basis für die weiteren Berechnungen.

2. Gleitet die LK eines Spielers trotz Verrechnung mit dem Motivationsaufschlag rechnerisch unter 1,5, so wird sie auf 1,5 gesetzt. Gleitet ein Spieler mit seiner LK rechnerisch über 25, so wird sie wieder auf 25,0 gesetzt.
3. Bis auf die in § 10 beschriebenen Ausnahmen unterliegen alle Spieler im LK-System dieser Berechnungsmethode.

§ 7 Besondere Regelungen zur LK-Wertung

1. Spieler des Jahrgangs U10 erhalten am 01.10. eines Jahres automatisch die LK 24,0. Ab diesem Berechnungszeitpunkt werden für diese Spieler ebenfalls alle Ergebnisse in den Altersklassen U11 und älter der Wettbewerbe gemäß § 4 der LK-Ordnung des DTB vom jeweils ausrichtenden bzw. genehmigenden Verband automatisch erfasst und vom DTB zentral gerechnet.
2. Gewinnt ein Spieler gegen einen Gegner, der altersbedingt noch keine LK erhalten hat, so wird dies gewertet wie ein Sieg gegen einen Spieler mit LK 25,0. Turniere bzw. Konkurrenzen der Altersklasse U10 werden nicht gewertet.
3. Abgesehen von Mixed werden Siege gegen einen Gegner anderen Geschlechts nicht gewertet. Eine Ausnahme bilden entsprechende Siege bei gemischten Jugend-Mannschaftswettbewerben.
4. Bei internationalen Turnieren von ITF, TE, ATP und WTA gemäß § 4 Ziffer 2d der LK-Ordnung werden Begegnungen nur dann gewertet, wenn beide (im Doppel: alle) Spieler im Besitz einer LK sind.

§ 8 Ahndung von Nichtantreten

1. Das Nichtantreten innerhalb einer Einzelkonkurrenz eines Turniers wird mit einem „n.a.“ vermerkt und gemäß Abschnitt 2 geahndet. Der Grund für das Nichtantreten ist dabei ohne Belang. Davon ausgenommen ist lediglich das Nicht-

antreten zu weiteren Spielen innerhalb desselben Turniers unmittelbar nach vorherigem Nichtantreten oder vorheriger Aufgabe.

2. Hinsichtlich der Ahndung eines neuen n.a. werden die letzten 12 Monate betrachtet (s. § 13): Das erste n.a. innerhalb dieser Frist bleibt straffrei. Das zweite n.a. wird mit einem Aufschlag von 0,1 auf die LK geahndet; das dritte n.a. mit einem Aufschlag von 0,3. Jedes weitere n.a. führt zu einem Aufschlag von 0,5.

§ 9 Boni für besondere Wettbewerbe

1. Siege bei den vom DTB und den Verbänden organisierten Mannschaftsspielen (Einzel, Doppel und Mixed) werden 10% höher bewertet.
2. Für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften, an Verbandmeisterschaften oder an den Meisterschaften der nächstuntergliederten Region (meist Bezirk) wird ein Bonus von 0,1 vergeben. Der Bonus wird pro Spieler und Kalenderjahr nur für einen dieser Wettbewerbe gewährt und setzt voraus, dass mindestens ein vollständiges Einzelspiel (ohne Aufgabe) bestritten wurde.

§ 10 Einstufungen, Festschreibungen

1. **Ersteinstufung:** Die Neuanmeldung von Spielern zum LK-System erfolgt durch den zuständigen Landesverband. Dieser nimmt dabei eine Ersteinstufung vor, und zwar normalerweise in LK 24,0. Ersteinstufungen können jederzeit vorgenommen werden. Der Landesverband kann den Spieler z.B. auf Antrag seines Vereins oder aufgrund eigener Kenntnisse besser einstufen. Er ist gehalten, sich dabei an den im Anhang A.4 angegebenen Werten zu orientieren.
2. **Umstufung:** In begründeten Fällen können vom Landesverband im Rahmen der Standardbesteinstufung bzw. in der Bundesliga Herren 30 und den Regionalligen aller Altersklassen von den jeweils zuständigen Gremien auch Umstufungen vorgenommen werden, allerdings nur im Zeitraum der namentlichen Mannschaftsmeldungen für die offiziellen Sommer- und Winterrunden.

3. Einstufung über Rangliste: Für Spieler, die in der Deutschen Rangliste der Aktiven oder der Senioren verzeichnet sind, wird gemäß Anhang A.4 ein LK-Wert (mit einer Nachkommastelle) aus dem Ranglistenplatz errechnet. Ist dieser besser als die erspielte LK oder hat der Spieler noch keine LK-Einstufung, so wird der Wert die neue LK des Spielers. Diese „Bestanpassung“ wird an dem Mittwoch vorgenommen, der der jeweiligen vierteljährlichen Ranglistenveröffentlichung folgt.
4. Fest-LK für Top-Ranglistenspieler: Für Spieler mit einer LK-Einstufung über die DTB-Rangliste unterhalb eines LK-Werts von 1,5 ist dieser Wert die permanent gültige „Fest-LK“ bis zur Veröffentlichung der nächsten Rangliste.
5. Einstufung von Ausländern: Spieler ausländischer Verbände, die ein vergleichbares Einstufungssystem haben und nicht im LK-System geführt sind, können mit Hilfe einer vom RLA erstellten Vergleichsliste eine LK zugewiesen bekommen.
6. Erlass des Motivationsaufschlags: Nach einer Spielpause von 12 Monaten reduzieren sich die in diesem Zeitraum angesammelten Motivationsaufschläge automatisch um 50 %. Bis zum nächsten LK-relevanten Spiel werden dann weiterhin nur halbierte Motivationsaufschläge berechnet.

§ 11 Korrekturen

Fehlende oder falsch erfasste Ergebnisse werden im Rahmen der wöchentlichen Neuberechnung korrigiert, sobald sie entdeckt werden. Liegen die korrigierten Ergebnisse nicht länger als 24 Monate zurück, erfolgt eine Neubewertung aller seitdem erzielten Ergebnisse von Spielern, die direkt oder indirekt von den daraus resultierenden Änderungen der LK-Werte betroffen sind.

§ 12 Löschung

Der RLA behält sich vor, jährlich zum 31. März Spieler aus dem LK-System zu löschen, die in keiner LK-relevanten namentlichen Meldung aufgeführt sind und in diesem und den beiden vorangegangenen Jahren kein LK-relevantes Spiel ausgetragen haben. Solche Spieler müssen dann ggf. neu eingestuft werden.

§ 13 Bezugsdatum

Bei allen Fristen, die sich auf ein letztes Ergebnis beziehen, ist das Datum maßgebend, zu dem das Ergebnis in die LK-Berechnung eingeflossen ist.

§ 14 Zuständigkeiten

Bei allen Streitfragen, die sich aus dem LK-System ergeben, entscheidet das jeweils zuständige Gremium des betreffenden Landesverbandes. Ausgenommen hiervon sind Entscheidungen des RLA, für die § 3 Ziffer 5 der LKO gilt.

Anhang zu den Durchführungsbestimmungen zur Leistungsklassenordnung

Funktionen zur LK-Berechnung und Einstufung

A.1 Punktefunktion P

Ist d die LK-Differenz von Sieger-LK zu Verlierer-LK, so ergibt sich die erzielte Punktzahl P aus der folgenden Funktion: LK-Punkte P

$P = 10$	wenn $d \leq -4$
$P = -1,250 \times d^3 - 7,50 \times d^2 + 50$	wenn $-4 < d \leq 0$
$P = -1,875 \times d^3 + 11,25 \times d^2 + 50$	wenn $0 \leq d < 4$
$P = 110$	wenn $d \geq 4$

A.2 Hürde H

Die Hürde H hängt ab von der eigenen LK und ist gegeben durch folgende Funktion:

$H = 10 \times (30 - LK)$	wenn $LK \geq 10$
$H = 10 \times (30 - LK) + \frac{6435}{289} \times \left(\frac{20 \times (5 - LK)}{LK^2} + 1 \right)$	wenn $LK < 10$

A.3 Altersklassenfaktor A

Für den Altersklassenfaktor gilt folgende Tabelle, wobei A als Prozentzahl dargestellt ist:

Altersklasse	A in %	
	m	w
10	25	30
11	30	40
12	40	50
13	50	60
14	60	70
15	70	80
16	80	90
17	90	100
18	100	
21	100	
Offene Klasse	100	
30	90	
35	85	
40	80	
45	75	
50	70	
55	65	
60	60	
65	55	
70	50	
75	45	
80	40	
85	35	
90	30	

A.4 Einstufungen über Rangliste

Die Einstufungen über Rangliste (RL) werden durch die folgenden Formeln gegeben, wobei der jeweils berechnete Wert auf eine Stelle nach dem Komma abzuschneiden ist.

Einstufungen über RL Herren für Rang $R = 1$ bis 700: $LK = 1 + 3,5 (R - 1)/700$

Einstufungen über RL Damen für Rang $R = 1$ bis 500: $LK = 1 + 2,5 (R - 1)/500$

Die in § 10.5 beschriebene Fest-LK gilt dabei für die TOP 100.

Für die RL-Einstufungen im Seniorenbereich gilt allgemein:

$$LK = LK1 + z (R - 1)/(Rmax)$$

wobei R = 1 bis Rmax: der jeweilige Ranglistenplatz des Spielers.

LK1 die Einstufung für die Nr.1 der jeweiligen Rangliste.

z die Anzahl der LK-Stufen, über die verteilt wird.

Diese Parameter sind der Homepage des DTB zu entnehmen.

Bei Spielern, die auf mehreren Ranglisten verzeichnet sind (z.B. in der offenen Klasse und bei Herren 30), wird der jeweils bessere LK-Wert genommen, um ihn mit der im LK-System erspielten LK zu vergleichen.

RICHTLINIEN FÜR LK-TURNIERE DES DEUTSCHEN TENNIS BUNDES E.V.

1. Einleitung	467
2. Turnierplanung	468
3. Turnieranmeldung und Genehmigungsverfahren	469
3.1 Allgemein	469
3.2 LK-Turniere im Inland	469
3.3 LK-Turniere im Ausland	470
3.4 Weitere Bestimmungen	470
4. Teilnehmer	470
5. Turniervorbereitung	471
6. Turnierdurchführung	471
7. Ergebnisdokumentation	473
8. Verstöße	473
9. Rechtsmittel	473

1. Einleitung

Mit den Richtlinien für Leistungsklassenturniere im DTB sollen einheitliche Vorgaben für Planung, Durchführung und Auswertung dieses Turnierangebotes erreicht werden. LK-Turniere im Inland können nur von Mitgliedsvereinen der Landesverbände des DTB, vom DTB und von seinen Landesverbänden selbst und von durch die Landesverbände genehmigten Turnierveranstaltern innerhalb des jeweiligen Verbandsgebietes veranstaltet werden.

LK-Turniere im Ausland können nur vom DTB sowie mit Genehmigung durch den DTB auch von seinen Landesverbänden, von Mitgliedsvereinen der Landesverbände und von vom DTB zugelassenen Turnierveranstaltern gemäß Punkt 3.3 dieser Richtlinien durchgeführt werden.

LK-Turniere sollen in der Regel einen Turnierzeitraum von max. 7 Tagen nicht überschreiten.

Schulungen und Fortbildungen für Turnierveranstalter können vom jeweiligen Landesverband angeboten werden.

Sofern in diesen Richtlinien nichts anderes geregelt ist, gelten die Turnier- und Leistungsklassenordnung des DTB mit den zugehörigen Durchführungsbestimmungen sowie die Tennisregeln der ITF.

2. Turnierplanung

In der Ausschreibung von LK-Turnieren sind mindestens die nachfolgenden Kriterien anzugeben. Ob die Ausschreibung ausschließlich in tabellarischer Form in den Portalen der Landesverbände eingegeben und veröffentlicht wird oder zusätzlich als separates Dokument eingereicht werden muss, obliegt den Festlegungen des jeweils zuständigen Verbandes.

- Veranstalter sowie Ausrichter mit Anschrift (Platzanlage und Telefonnummer)
- Ort und Dauer des Turniers (Plätze, Halle, Belag)
- Turnierformat (Tagesturnier oder Mehrtagesturnier)
- Offene oder geografisch auf einen oder mehrere Verbände, Bezirke, Regionen oder Kreise eingeschränkte Zulassung
- ggf. Größe der Teilnehmerfelder
- Konkurrenzen und LK-Beschränkungen
- Annahme der Teilnehmer nach LK oder nach Eingang der Meldungen. Die Deutsche Rangliste findet keine Anwendung.
- Spielmodi
- Ballmarke
- Oberschiedsrichter (darf keinesfalls auch selbst Turnierteilnehmer sein)
- Turnierleiter (sollte nicht selbst am Turnier teilnehmen; kann auch gleichzeitig das Amt des Oberschiedsrichters wahrnehmen)
- Höhe des Nenngeldes und des Teilnehmerentgeltes sowie mögliche Zahlungsweisen
- Datum und Uhrzeit von Nennungsschluss, Datum, Uhrzeit und Ort der Auslosung, Zeitpunkt der Veröffentlichung der Erstrundenbegegnungen, Beginn des Turniers

3. Turnieranmeldung und Genehmigungsverfahren

3.1 Allgemein

LK-Turniere des DTB und seiner Landesverbände können gemäß den Vorgaben von Punkt 1 dieser Richtlinien eigenverantwortlich geplant, durchgeführt und dokumentiert werden. Voraussetzung für die Ausrichtung sind verantwortliche Personen, die über ein fundiertes Wissen im Bereich Turnierorganisation und über grundlegende Kenntnisse in den begleitenden Ordnungen und Regeln verfügen.

Bei LK-Turnieren darf jede angebotene Konkurrenz ab drei Teilnehmern bzw. ab drei Teams mit Teilnehmern aus mindestens zwei Vereinen durchgeführt werden. Die zulässigen Spielmodi sind unter Punkt 6 aufgeführt.

Die Beantragung von LK-Turnieren muss spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Meldeschluss des Turniers entsprechend den Vorgaben des zuständigen Verbandes erfolgen und wird von diesem entsprechend seinen Regelungen geprüft. Er kann abweichend festlegen, dass die Beantragung spätestens vier Wochen vor Meldeschluss zu erfolgen hat. Nach einer ggf. notwendigen Korrektur durch den Veranstalter wird das Turnier genehmigt und im nationalen Turnierkalender bzw. im Tennisportal »mybigpoint« veröffentlicht.

3.2 LK-Turniere im Inland

Für ein LK-Turnier im Inland können vom jeweils zuständigen Landesverband für seinen Bereich folgende Regelungen getroffen werden:

1. Zu verwendende Turniersoftware
2. Turnier-Servicegebühren für die Ausrichtung
3. Eignungsvoraussetzungen für Turnierveranstalter
4. Qualifikation des Oberschiedsrichters
5. Ballvorschriften
6. Nenngeldbegrenzungen
7. Sperrtermine für LK-Turniere

3.3 LK-Turniere im Ausland

Für vom DTB genehmigte LK-Turniere im Ausland gelten folgende Mindestvoraussetzungen bzw. Regelungen:

1. Verwendung eines vom Kompetenzteam Turniere, Ranglisten & LK freigegebenen Turnierprogramms.
2. Die Turnier-Servicegebühren werden vom Vorstand des DTB festgelegt.
3. Der Oberschiedsrichter muss eine gültige B-Lizenz besitzen. Er kann auch Turnierleiter sein, darf aber selbst nicht am Turnier teilnehmen.
4. Die Ballmarke muss bei Beantragung des Turniers angegeben und vom DTB genehmigt werden. Jedem Spieler stehen für mindestens eines seiner Spiele im Turnierverlauf neue Bälle zu.
5. Das Turnier darf nur unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden: Gesamt-Teilnehmerzahl aller Konkurrenzen: mind. 16.
6. Pro Konkurrenz müssen die Teilnehmer aus mind. 3 Vereinen kommen.
7. Ausschreibung mit den in Punkt 2 dieser Richtlinien festgelegten Angaben.

3.4 Weitere Bestimmungen

Konkurrenzen/Altersklassen dürfen nicht geschlechtsübergreifend ausgeschrieben und gespielt werden. Dies gilt auch für sämtliche Jugend-Altersklassen.

Bei Zulassung einer beschränkten Anzahl von Teilnehmern pro angebotener Altersklasse muss diese Zahl im Turnierantrag angegeben werden.

Vereinsmeisterschaften und Einladungsturniere sind grundsätzlich von der Leistungsklassenwertung ausgeschlossen.

4. Teilnehmer

Die Turnierteilnehmer müssen Mitglied eines Tennisvereins des DTB und im Besitz einer ID-Nummer sein.

Für alle Spieler ab dem Jahrgang U11 ist außerdem der Besitz einer LK verpflichtend.

Im Jugendbereich gelten folgende Festlegungen:

1. Spieler des Jahrgangs U9 und jünger dürfen nicht teilnehmen.
2. Spieler des Jahrgangs U10 dürfen in der U11 spielen. Bei Turnieren, die nach dem 30.6. eines Jahres enden, dürfen sie auch in der U12 spielen.
3. Spieler des Jahrgangs U11 dürfen darüber hinaus auch in der U12, U13 und U14 spielen.
4. Spieler des Jahrgangs U12 dürfen darüber hinaus auch in der U13, U14, U15 und U16 spielen.

Für die Teilnahme von Jugendlichen an Nachwuchs- und Aktiven-Konkurrenzen gilt § 6 Ziffer 2 und 3 der Turnierordnung des DTB.

Die Anmeldung muss Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Spielers (Erreichbarkeit während des Turniers) sowie seine ID-Nummer enthalten.

Hinsichtlich der Nennung für mehrere gleichzeitige Turniere gilt für Mehrtagesturniere § 22 der DTB-Turnierordnung.

Ergänzend gilt die Einschränkung, dass für LK-Tagesturniere nur eine einzige Nennung pro Kalendertag zulässig ist.

5. Turniervorbereitung

Die Abwicklung der LK-Turniere im Inland erfolgt über das Turnierprogramm des zuständigen Landesverbands. Für Auslandsturniere gilt Punkt 3.3.a).

Unmittelbar nach der Auslosung ist diese über das entsprechende Internet-Portal bzw. auf der entsprechenden Homepage des zuständigen Landesverbands verpflichtend zu veröffentlichen.

6. Turnierdurchführung

Zulässige Spielmodi

– Tagesturnier:

Es sind die Spielmodi Gruppensystem, Spiralsystem und Leitersystem zugelassen. Jeder Spieler kann nur an einer Konkurrenz teilnehmen.

- Mehrtagesturnier:
Es sind die Spielmodi KO-System (ab acht Teilnehmern bzw. ab vier Teams, empfohlen mit einer Nebenrunde) und Round Robin (gemäß Festlegungen im Anhang zu den Durchführungsbestimmungen zur Ranglistenordnung) zulässig.
- Zulässige Zählweisen
2 Gewinnsätze, bei 6:6 Tiebreak (auch im dritten Satz)
2 Gewinnsätze, bei 6:6 Tiebreak, dritter Satz als Match-Tiebreak bis 10 Punkte.
Im Doppel und Mixed: »No-Ad«-Spiele (ohne Vorteil)
Kurz- und Langsätze sind nicht zulässig

Setzung

Die Setzung von Spielern erfolgt ausschließlich nach LK.

Spiel- und Terminplan

- Für jede Konkurrenz ist ein Spiel- und Zeitplan zu erstellen.
- Für jeden Spieler dürfen max. zwei Einzel an einem Tag angesetzt bzw. eingeplant werden.
- Der Tagesspielplan soll bis 20.00 Uhr am Abend vor dem täglichen Turnierbeginn veröffentlicht werden.
- Jeder Spieler ist verpflichtet, seinen Spieltermin während des Turniers zu erfragen.
- Über Änderungen des Spielplans sind die Spieler unverzüglich zu informieren, vorzugsweise per E-Mail.

Turnier- und Spielabsagen

Bei einer Turnierabsage (witterungsbedingt oder mangels Teilnehmern) muss dies sofort per E-Mail an den Verband gemeldet und in der Online-Veröffentlichung des Turniers vermerkt werden. Spätestens am Tag nach dem Nennungsschluss sind auch die bereits gemeldeten Teilnehmer der abgesagten Konkurrenzen (vorzugsweise per E-Mail) zu informieren.

7. Ergebnisdokumentation

Der Turnierveranstalter ist verpflichtet, spätestens am Tag nach Turnierende sämtliche Ergebnisse vollständig an die genehmigende Stelle gemäß deren Bestimmungen zu übergeben. Kommt der Veranstalter dieser Verpflichtung nicht nach, so kann er mit einem Ordnungsgeld entsprechend den Bestimmungen des zuständigen Verbandes belegt werden. Muss ein Turnier witterungsbedingt über das beantragte Turnierende hinaus verlängert werden, ist dies unverzüglich der genehmigenden Stelle mitzuteilen.

8. Verstöße

Die korrekte Einhaltung dieser Richtlinien wird durch die zuständigen Stellen des jeweiligen Landesverbandes überwacht. Bei Nichtbeachten dieser Richtlinien durch den Turnierveranstalter kann diesem die künftige Ausrichtung weiterer Turniere verweigert werden. Die Entscheidung darüber trifft die zuständige Stelle des jeweiligen Landesverbandes. Dem Oberschiedsrichter kann bei schwerwiegenden Verstößen in der Turnierdurchführung durch den Mitgliedsverband die Lizenz entzogen werden. Bei Auslandsturnieren obliegt die Überwachung und Ahndung dem Kompetenzteam Turniere, Ranglisten & LK.

9. Rechtsmittel

Gegen Entscheidungen gem. Ziffer 8 dieser Richtlinien kann Einspruch bei der entsprechenden Rechtsinstanz des Landesverbandes nach den dort gültigen Fristen und Bedingungen eingelegt werden. Bei Auslandsturnieren ist der Einspruch beim Kompetenzteam Wettkampfsport & Senioren bzw. bei Jugendturnieren beim Kompetenzteam Jugend- und Spitzensport einzulegen.